

Lizenzgebühren - Vorgangsweise

Die Lizenzgebühr pro Aktiver/Sparte wurde gem. Beschluss Verbandstag 2019 mit € 25,-- festgelegt, wobei € 15,-- zweckgebunden für die Rückzahlungen Ministerium und Prozesskosten verwendet werden.

Um eine möglichst reibungslose Abwicklung zu gewährleisten wird folgende Vorgangsweise festgelegt und sind die Fristen **ausnahmslos** einzuhalten:

- a) Die Vereine können bis 31.12., 23.59 Uhr jene Aktive abmelden, welche im Folgejahr voraussichtlich nicht mehr aktiv sein werden.
- b) Wenn abgemeldete Aktive im Folgejahr beabsichtigen doch wieder an Wettkämpfen teilzunehmen, so können diese jederzeit wieder im System angemeldet werden, wobei die Wiederanmeldung jedenfalls **vor** dem Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen hat. Die Lizenzgebühr wird im Folgemonat der Wiederanmeldung vorgeschrieben.
- c) Ab 02.01. des Folgejahres ergehen die Vorschriften der Lizenzgebühren für Neuanmeldungen Dezember des laufenden Jahres.
- d) Ab 03.01. des Folgejahres erfolgen die Vorschriften der Jahreslizenzgebühren für alle zum Stichtag 01.01., 00.00 Uhr aktiv gemeldeten AthletInnen.

Wien, 09.12.2019

Für den Österreichischen Schwimmverband

Thomas Unger
OSV Generalsekretär